

**Lehrplan
für das Berufskolleg
in Nordrhein-Westfalen**

Technische Konfektionärin/Technischer Konfektionär

Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung

Herausgegeben vom Ministerium für Schule und Bildung

des Landes Nordrhein-Westfalen

Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

4282/2021

**Auszug aus dem Amtsblatt
des Ministeriums für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Nr. 11/2021**

**Berufskolleg - Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung (Anlage A APO-BK);
Inkraftsetzung der endgültigen Bildungspläne
für die neu geordneten Berufe von 2010 - 2013**

RdErl. des Ministeriums für Schule und Bildung
vom 21.10.2021 – 314-08.01.01-127480

Für die nachfolgend genannten Bildungsgänge der Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung werden hiermit die Bildungspläne gemäß § 6 in Verbindung mit § 29 Schulgesetz NRW (BASS 1-1) festgesetzt.

Die gemäß Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung am 03. Juli 2010, am 20. Juli 2011, am 02. Juli 2012 und am 14. August 2013 in Kraft gesetzten vorläufigen Bildungspläne werden mit sofortiger Wirkung als (endgültige) Bildungspläne in Kraft gesetzt.

Die Veröffentlichung erfolgt in der Schriftenreihe „Schule NRW“.

Der Bildungsplan wird auf der Internetseite www.berufsbildung.nrw.de zur Verfügung gestellt.

Der Runderlass wird zusätzlich im Amtsblatt veröffentlicht.

Heft-Nr.	Ausbildungsberuf
4278	Geomatikerin/Geomatiker
41105	Pferdewirtin/Pferdewirt
4282	Technische Konfektionärin/Technischer Konfektionär
4190	Vermessungstechnikerin/Vermessungstechniker
4267	Augenoptikerin/Augenoptiker
41106	Bootsbauerin/Bootsbauer
41107	Buchbinderin/Buchbinder und Medientechnologin Druckverarbeitung/Medientechnologe Druckverarbeitung
4115	Buchhändlerin/Buchhändler
41108	Fachkraft für Lederverarbeitung
41091	Fachkraft für Möbel-, Küche- und Umzugsservice
4170-11	Feinwerkmechanikerin/Feinwerkmechaniker
41031	Medientechnologin Druck/Medientechnologe Druck
41032	Medientechnologin Siebdruck/Medientechnologe Siebdruck
4230	Packmittetechnologin/Packmitteltechnologe
41109	Technische Produktdesignerin/Technischer Produktdesigner

41110	Technische Systemplanerin/Technischer Systemplaner
4143	Tourismuskauffrau (Kauffrau für Privat- und Geschäftsreisen) Tourismuskauflmann (Kauflmann für Privat- und Geschäftsreisen)
41019	Fachangestellte für Arbeitsmarktdienstleistungen/ Fachangestellter für Arbeitsmarktdienstleistungen
4181	Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte/ Pharmazeutisch-kaufmännischer Angestellter
4264	Schilder- und Lichtreklameherstellerin/Schilder- und Lichtreklamehersteller
4139	Schornsteinfegerin/Schornsteinfeger
4284	Verfahrensmechanikerin für Kunststoff- und Kautschuktechnik/ Verfahrensmechaniker für Kunststoff- und Kautschuktechnik
41012	Mediengestalterin Digital und Print/Mediengestalter Digital und Print
41111	Fachkraft für Metalltechnik
4270	Fertigungsmechanikerin/Fertigungsmechaniker
41112	Stanz- und Umformmechanikerin/Stanz- und Umformmechaniker
4272	Fluggeräteelektronikerin/Fluggeräteelektroniker

Bis zum Jahre 2013 wurden die Bildungspläne in NRW noch nicht kompetenzorientiert und systemkoordiniert entwickelt. Aus diesem Grunde werden die vorliegenden Bildungspläne aus den Jahren 2010 bis 2013 erst im Zuge des nächsten Neuordnungsverfahrens in das neue Format überführt und jetzt im alten Format in Kraft gesetzt.

Inhalt	Seite
1 Rechtliche Grundlagen.....	6
2 Zur Umsetzung des Lehrplans im Bildungsgang.....	6
2.1 Aufgaben der Bildungsgangkonferenz	7
2.2 Hinweise zur Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung	8
2.3 Hinweise zur Förderung der Gleichberechtigung (Gender Mainstreaming)	9
3 Vorgaben und Hinweise für den berufsbezogenen Lernbereich	10
3.1 Stundentafel	10
3.2 Bündelungsfächer	11
3.2.1 Zusammenfassung der Lernfelder.....	11
3.2.2 Beschreibung der Bündelungsfächer	11
3.3 Hinweise und Vorgaben zum Kompetenzerwerb in weiteren Fächern	12
3.3.1 Kompetenzerwerb im Fach Fremdsprachliche Kommunikation	12
3.3.2 Kompetenzerwerb im Fach Wirtschafts- und Betriebslehre.....	14
3.3.3 Integration der Datenverarbeitung	16
3.4 KMK-Rahmenlehrplan	17
4 Vorgaben und Hinweise zum berufsübergreifenden Lernbereich.....	36
4.1 Deutsch/Kommunikation	36
4.2 Evangelische Religionslehre	38
4.3 Katholische Religionslehre	41
4.4 Politik/Gesellschaftslehre	43
4.5 Sport/Gesundheitsförderung	46
5 Vorgaben und Hinweise zum Differenzierungsbereich und zum Erwerb der Fachhochschulreife	50
6 Anlage.....	51
6.1 Entwicklung und Ausgestaltung einer Lernsituation.....	51
6.2 Vorlage für die Dokumentation einer Lernsituation.....	52

1 Rechtliche Grundlagen

Grundlagen für die Ausbildung in diesem Beruf sind

- die geltende Verordnung über die Berufsausbildung vom 4. Mai 2010, veröffentlicht im Bundesgesetzblatt (BGBl. I Nr. 22, S. 593 ff.)¹ ² und
- der Rahmenlehrplan der Ständigen Konferenz der Kultusminister und -senatoren der Länder (KMK-Rahmenlehrplan) für den jeweiligen Ausbildungsberuf (s. Kapitel 3.4).

Die Verordnung über die Berufsausbildung gemäß §§ 4 und 5 BBiG bzw. 25 und 26 HWO beschreibt die Berufsausbildungsanforderungen. Sie ist vom zuständigen Fachministerium des Bundes im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung erlassen. Der mit der Verordnung über die Berufsausbildung abgestimmte KMK-Rahmenlehrplan ist nach Lernfeldern strukturiert. Er basiert auf den Anforderungen des Berufes sowie dem Bildungsauftrag der Berufsschule und zielt auf die Entwicklung umfassender Handlungskompetenz. Hierzu gehört auch die Sensibilisierung für die Wirkungen tradiertener männlicher und weiblicher Rollenprägungen und die Entwicklung alternativer Verhaltensweisen zur Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern (Gender Mainstreaming).

Der vorliegende Lehrplan ist durch Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung (MSW) in Kraft gesetzt worden. Er übernimmt den KMK-Rahmenlehrplan mit den Lernfeldern, ihren jeweiligen Zielformulierungen und Inhalten als Mindestanforderungen. Er enthält darüber hinaus Vorgaben für den Unterricht und die Zusammenarbeit der Lernbereiche gemäß der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg – APO-BK) vom 26. Mai 1999 in der jeweils gültigen Fassung.

2 Zur Umsetzung des Lehrplans im Bildungsgang

„Kernaufgabe bei der Umsetzung lernfeldorientierter Lehrpläne ist die Entwicklung, Realisation und Evaluation von Lernsituationen, die sich an den didaktischen Kategorien Gegenwarts-, Zukunftsbedeutung sowie Exemplarität ausrichten.

Lernsituationen sind didaktisch aufbereitete thematische Einheiten, die sich zur Umsetzung von Lernfeldern und Fächern aus beruflich, gesellschaftlich oder privat bedeutsamen Problemstellungen erschließen. Solche Problemstellungen sind Ausgangspunkt, aber ebenso Zielperspektive eines handlungsorientierten Unterrichts zur Entwicklung einer umfassenden Handlungskompetenz.

Vor diesem Hintergrund bereiten Lernsituationen Ziele und Inhalte aus den Lernfeldern und Fächern für die unterrichtliche Umsetzung didaktisch und methodisch auf und konkretisieren diese. Lernsituationen sind didaktisch als komplexe Lehr-Lern-Arrangements anzusehen. Sie schließen in ihrer Gesamtheit alle Erarbeitungs-, Anwendungs-, Übungs- und Vertiefungsphasen sowie Erfolgskontrollen ein.

Es gibt Lernsituationen, die

- ausschließlich zur Umsetzung eines Lernfeldes entwickelt werden

¹ Hrsg.: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Köln

² s. www.berufsbildung.nrw.de

- neben den Zielen und Inhalten eines Lernfeldes die Ziele und Inhalte eines oder mehrerer weiterer Fächer integrieren
- ausschließlich zur Umsetzung eines einzelnen Faches generiert werden
- neben den Zielen und Inhalten eines Faches solche eines Lernfeldes oder weiterer Fächer integrieren.

Lernsituationen knüpfen häufig aneinander an. Sie ermöglichen eine zielgerichtete, planvolle und individuelle Kompetenzentwicklung der Lernenden, die auch eine zunehmende Komplexität im Bildungsgangverlauf ausdrücken kann.“ (vgl. Handreichung „Didaktische Jahresplanung“¹).

2.1 Aufgaben der Bildungsgangkonferenz

Aufgabe der Bildungsgangkonferenz ist es, im Rahmen der didaktischen Jahresplanung eine Konkretisierung der curricularen Vorgaben für den Bildungsgang vorzunehmen und dabei auch Besonderheiten der Region und der Lernorte sowie aktuelle Bezüge zu berücksichtigen. Die Bildungsgangkonferenz arbeitet bei der didaktischen Umsetzung des Lehrplans mit allen an der Berufsausbildung Beteiligten zusammen (s. APO-BK, Erster Teil, Erster Abschnitt, § 6 und § 14 (3)) und plant und realisiert die Zusammenarbeit der Lernbereiche.

Hinweise und Anregungen zur Entwicklung und Gestaltung der didaktischen Jahresplanung enthält die Handreichung „Didaktische Jahresplanung“.¹

Danach sind insbesondere folgende Aufgaben zu leisten:

- Anordnung der Lernfelder in den einzelnen Ausbildungsjahren
- Ausdifferenzierung der Lernfelder durch praxisrelevante, exemplarische Lernsituationen
 - Festlegung des zeitlichen Umfangs der Lernsituationen
 - didaktisch begründete Anordnung der Lernsituationen unter Beachtung des Kompetenzzuwachses
 - Konkretisierung der Kompetenzentwicklung in den Lernsituationen unter Berücksichtigung aller Kompetenzdimensionen wie sie der KMK-Rahmenlehrplan vorsieht (s. Kapitel 3.4) und unter Einbezug der im berufsbezogenen Lernbereich zusätzlich ausgewiesenen Fächer wie *Fremdsprachliche Kommunikation* oder *Wirtschafts- und Betriebslehre* und der Fächer des berufsübergreifenden Lernbereichs
 - Zuordnung von einzuführenden oder zu vertiefenden Arbeitstechniken zu den Lernsituationen
- Vereinbarungen zu Lernerfolgsüberprüfungen
- Planung der Lernorganisation
 - Belegung von Klassen-/Fachräumen, Durchführung von Exkursionen usw.
 - zusammenhängende Lernzeiten
 - Einsatz der Lehrkräfte im Rahmen des Teams

¹ s. www.berufsbildung.nrw.de

- sächliche Ressourcen
- Berücksichtigung der Besonderheiten bei Durchführung eines doppeltqualifizierenden Bildungsgangs (vgl. Handreichung „Doppelqualifikation im dualen System“¹)

Die didaktische Jahresplanung ist zu dokumentieren und die Bildungsangabe zu evaluieren.

2.2 Hinweise zur Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung erfordern, dass alle Dimensionen der Handlungskompetenz in Aufgabenstellungen berücksichtigt werden.

Lernerfolgsüberprüfungen und Leistungsbewertungen sind Grundlage für

- die Planung und Steuerung konkreter Unterrichtsverläufe
- Beratungen mit Schülerinnen und Schülern zu deren Leistungsprofilen
- Beratungen mit an der Berufsausbildung Mitverantwortlichen insbesondere über die Zuerkennung des Berufsschulabschlusses, den Erwerb allgemeinbildender Abschlüsse der Sekundarstufe II sowie den nachträglichen Erwerb von Abschlüssen der Sekundarstufe I.

Lernerfolgsüberprüfungen und Leistungsbeurteilungen orientieren sich am Niveau der in den Zielformulierungen der Lernfelder als Mindestanforderungen beschriebenen Kompetenzen. Dabei sind zu berücksichtigen:

- der Umfang und die Differenziertheit von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten
- die Selbstständigkeit bei der Leistungserbringung
- die situationsgerechte, sprachlich richtige Kommunikation sowie
- das Engagement und soziale Verhalten in Lernprozessen

Leistungen in *Datenverarbeitung* werden im Rahmen der Umsetzung der Lernfelder erbracht und fließen dort in die Bewertung ein.

Leistungen in den Fächern *Wirtschafts- und Betriebslehre* und *Fremdsprachliche Kommunikation* werden in enger Verknüpfung mit den Lernfeldern erbracht, jedoch gesondert bewertet.

Im Fach *Fremdsprachliche Kommunikation* wird dabei unter Berücksichtigung des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens und des Fachlehrplans für Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung das Spektrum der allgemeinen sprachlichen Mittel, Wortschatzspektrum und -beherrschung, grammatikalische Korrektheit, Aussprache und Intonation, Diskurskompetenz sowie Redefluss und -genauigkeit dem angestrebten Niveau zugeordnet. Das Niveau des europäischen Referenzrahmens, an dem sich der Unterricht orientiert hat, wird zusätzlich zur Note auf dem Zeugnis ausgewiesen. Um allen Schülerinnen und Schülern gleiche Lernchancen zu ermöglichen, werden unterschiedliche Vorkenntnisse in der Fremdsprache grundsätzlich durch ein binnendifferenziertes Unterrichtsangebot auf zwei unterschiedlichen Niveaustufen oder durch Kursbildung berücksichtigt.

Die Leistungsbewertung im Differenzierungsbereich richtet sich nach den Vorgaben der APO-BK.

¹ s. www.berufsbildung.nrw.de

2.3 Hinweise zur Förderung der Gleichberechtigung (Gender Mainstreaming)

Es ist Aufgabe der Schule, den Grundsatz der Gleichberechtigung der Geschlechter zu achten und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken (§ 2 Abs. 6 Satz 2 Schulgesetz).

Grundlagen und Praxishinweise zur Förderung der Chancengleichheit („Reflexive Koedukation“) sind den jeweils aktuellen Veröffentlichungen des Ministeriums für Schule und Weiterbildung zu entnehmen.¹

¹ s. www.berufsbildung.nrw.de

3 Vorgaben und Hinweise für den berufsbezogenen Lernbereich

3.1 Stundentafel

	Unterrichtsstunden			
	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	Summe
I. Berufsbezogener Lernbereich				
Auftrags- und Arbeitsprozesse	0 – 40 ¹	40	40	80 – 120
Produktionstechnologien	120 – 160 ¹	160	80	360 – 400
Konfektionsprozesse	40 – 80 ¹	80	160	280 – 320
Fremdsprachliche Kommunikation	0 – 40	0 – 40	0 – 40	40 – 80
Wirtschafts- und Betriebslehre	40 ¹	40	40	120
Summe:	280 – 320	320 – 360	320 – 360	960 – 1 000
II. Differenzierungsbereich				
	Die Stundentafeln der APO-BK, Anlage A 1.1, A 1.2, A 1.3 und A 1.4, gelten entsprechend.			
III. Berufsübergreifender Lernbereich				
Deutsch/Kommunikation	Die Stundentafeln der APO-BK, Anlage A 1.1, A 1.2, A 1.3 und A 1.4, gelten entsprechend.			
Religionslehre				
Sport/Gesundheitsförderung				
Politik/Gesellschaftslehre				

¹ In die Lernfelder sind auf der Grundlage der „Elemente für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde gewerblich-technischer Ausbildungsberufe“ (Beschluss der KMK vom 07.05.2008 in der jeweils gültigen Fassung) insgesamt 40 Unterrichtsstunden *Wirtschafts- und Betriebslehre* integriert. Die Bildungsgangkonferenz entscheidet, aus welchen Lernfeldern und somit aus welchen Bündelungsfächern der vorgesehene Stundenanteil im ersten Ausbildungsjahr entnommen wird.

3.2 Bündelungsfächer

3.2.1 Zusammenfassung der Lernfelder

Lernfelder des KMK-Rahmenlehrplans, die sich aus gleichen oder affinen beruflichen Handlungsfeldern ableiten, sind zu Bündelungsfächern zusammengefasst. Diese Bündelungsfächer sind in der Regel über die gesamte Ausbildungszeit ausgewiesen. Die Leistungsbewertungen innerhalb der Lernfelder werden zur Note des Bündelungsfaches zusammengefasst. Eine Dokumentation der Leistungsentwicklung über die Ausbildungsjahre hinweg ist somit sichergestellt.

Zusammenfassung der Lernfelder zu Bündelungsfächern in den einzelnen Ausbildungsjahren

1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	
LF 1	LF 6	LF 12	Auftrags- und Arbeitsprozesse
LF 2, LF 3	LF 5, LF 8	LF 10	Produktionstechnologien
LF 4	LF 7	LF 9, LF 11	Konfektionsprozesse

3.2.2 Beschreibung der Bündelungsfächer

Die Beschreibung der Bündelungsfächer verdeutlicht den Zusammenhang der Arbeits- und Geschäftsprozesse in den gleichen oder affinen beruflichen Handlungsfeldern, die konstituierend für die jeweiligen Lernfelder sind.

Auftrags- und Arbeitsprozesse

Im Fach *Auftrags- und Arbeitsprozesse* sind die Lernfelder zusammengefasst, die die Bedeutung des planmäßigen Handelns beim Einsatz aller notwendigen Materialien, Werkzeuge und Maschinen für die Konfektion technischer Textilien unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Aspekte betonen. Hierbei stehen die Analysen von Betriebsstrukturen und von Vorgängen der Auftragsbearbeitung unter Beachtung unterschiedlicher Produktorientierungen im Mittelpunkt (LF 1).

Gegenstand des zweiten Ausbildungsjahres ist die Planung und Organisation betrieblicher Arbeitsprozesse bei der Konfektion einfacher Produkte mithilfe von Zuschnittschablonen. Zur Vorbereitung von Zuschnittschablonen führen sie Berechnungen durch. Dabei werden Kostengesichtspunkte und ökologische Aspekte bei der Auftragsbearbeitung berücksichtigt (LF 6).

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln bei Reparaturarbeiten im dritten Ausbildungsjahr Fehlersuchstrategien und erwerben Kompetenzen bei der Definition von Qualitätskriterien. Sie beraten die Kundin oder den Kunden hinsichtlich künftiger Schadensvermeidung (LF12).

Produktionstechnologien

Im Fach *Produktionstechnologien* sind die Lernfelder zusammengefasst, die Prozess vorbereitende Handlungsabläufe beinhalten. Dabei prüfen und bewerten die Schülerinnen und Schüler

Werk- und Hilfsstoffe unter Berücksichtigung des geplanten Einsatzbereiches. Sie wählen Verbindungstechniken unter Berücksichtigung von Werk- und Hilfsstoffen aus (LF 2, LF 3).

Die im ersten Ausbildungsjahr entwickelten Kompetenzen werden im zweiten Ausbildungsjahr verstärkt produkt- und auftragsbezogen angewendet. Dabei prüfen und bewerten die Schülerinnen und Schüler textile Gewebe auf ihre Verwendung im Bereich der „Technischen Konfektionärin/des Technischen Konfektionärs“. Sie unterscheiden und bewerten Materialien unter Qualitätsgesichtspunkten. Sie sind in der Lage, materialangemessene Fügeverfahren auszuwählen (LF 5, LF 8).

Der Schwerpunkt der Lernbereiche im dritten Ausbildungsjahr liegt in der Optimierung der Produktionsplanung unter Berücksichtigung baulicher Voraussetzungen und rechtlicher Vorschriften bei der Entwicklung und Konstruktion von Dachsonderformen (LF 10).

Konfektionsprozesse

Im Fach *Konfektionsprozesse* sind die Lernfelder zusammengefasst, bei denen die Schülerinnen und Schüler die Komplexität der technischen Konfektion in ihrer Wechselwirkung von Produkteinsatz, Materialauswahl und Fertigungstechnik erkennen, analysieren und bei der Fertigung berücksichtigen.

Im ersten Ausbildungsjahr steht die Planung der spezifischen Herstellungsschritte bei einfachen textilen Produkten im Vordergrund. Nach den Möglichkeiten der Schule sind hierbei konkrete Fertigungsschritte auszuführen (LF 4).

Im zweiten Ausbildungsjahr wird anhand eines Kundenauftrags der Konfektionsprozess analysiert, geplant, berechnet und das Produkt gefertigt (LF 7).

Zur Herstellung textiler Bauobjekte im dritten Ausbildungsjahr nutzen die Schülerinnen und Schüler technische Unterlagen und Modelle. Sie planen im Team die Konfektionsprozesse komplexer Bauteile weitgehend selbstständig. Sie entwickeln fachlich begründete Lösungen, stellen ihre Arbeitsergebnisse vor und sichern die Qualität von Produkten und Arbeitsprozessen (LF 9, LF 11).

3.3 Hinweise und Vorgaben zum Kompetenzerwerb in weiteren Fächern

Als „weitere“ Fächer werden die im berufsbezogenen Lernbereich zusätzlich ausgewiesenen Fächer wie *Fremdsprachliche Kommunikation, Wirtschafts- und Betriebslehre* und die Fächer des berufsübergreifenden Lernbereichs bezeichnet. Der Unterricht in diesen Fächern ist für die Förderung umfassender Handlungskompetenz unverzichtbar.

3.3.1 Kompetenzerwerb im Fach Fremdsprachliche Kommunikation

Grundlage für den Unterricht im Fach *Fremdsprachliche Kommunikation* ist der gültige Fachlehrplan für Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung. Der Unterricht unterstützt die berufliche Qualifizierung und fördert zugleich eine fachspezifische Kompetenzerweiterung.

Die im Umfang von 40 Stunden in den Lernfeldern des KMK-Rahmenlehrplans über die gesamte Ausbildungszeit hinweg enthaltenen fremdsprachlichen Ziele und Inhalte sind entsprechend den Anforderungen der Lerngruppe in enger Verknüpfung mit den Lernfeldern unterrichtlich umzusetzen und im Fach *Fremdsprachliche Kommunikation* zu benoten. Zusätzlich zu den integrierten Stunden werden mindestens 40 Stunden *Fremdsprachliche Kommunikation* angeboten. Die Leistungsbewertung richtet sich nach den Vorgaben in Kapitel 2.2.

In der nachfolgenden Tabelle sind beispielhafte Anknüpfungspunkte für die fremdsprachliche Kommunikation in den Lernfeldern für den Ausbildungsberuf aufgeführt:

	Kompetenzbereiche Fremdsprache			
	Rezeption Erfassen der wesentlichen Aussagen fremdsprachlicher Texte (hörend und lesend)	Produktion Erstellen von mündlichen und schriftlichen Mitteilungen aller Art in der Fremdsprache	Mediation Übertragen von Texten, Sachverhalten und Problemstellungen von einer Sprache in die andere	Interaktion Führen von Gesprächen und Austausch schriftlicher Mitteilungen in der Fremdsprache
Lernfeld 1	unterschiedliche Informationsquellen über Anleitungen und Herstellerunterlagen verstehen und auswerten	typische Aufgaben und Tätigkeiten im Ausbildungsbetrieb beschreiben		sich über Erfahrungen am Arbeitsplatz und Arbeitseinsätze austauschen
Lernfeld 2			Unfallverhütungsvorschriften übertragen	
Lernfeld 3	Informationen über internationale Normen verstehen und auswerten			
Lernfeld 4	Informations- und Kommunikationssysteme zur Werkstoff- und Fügeverfahrensauswahl verstehen und auswerten		Entscheidungen zur Werkstoff- und Fügeverfahrensauswahl und Arbeitsergebnisse übertragen	Arbeitsergebnisse diskutieren
Lernfeld 5		Überblick über die verschiedenen textilen Rohstoffe präsentieren		
Lernfeld 6				sich über Arbeitsablaufpläne unter betriebsorganisatorischen und ökonomischen Gesichtspunkten austauschen
Lernfeld 7	Bestimmungen des Gesundheits- und Arbeitsschutzes in den EU-Richtlinien verstehen und auswerten	Arbeitsergebnisse kundenorientiert präsentieren		Kundinnen/Kundensituationen- und fachgerecht beraten
Lernfeld 8	Zielgerichtete Maßnahmen bei der Prozessvorbereitung und Prozesssteuerung verstehen und auswerten	Dokumentation zur Bewertung des Arbeitsergebnisses anfertigen und präsentieren		sich über Maßnahmen zur Fehlersuche und Fehlerbeseitigung austauschen
Lernfeld 9	Produktinformationen und werkstoffabhängige Pflege- und Reinigungshinweise verstehen und auswerten	Kundenanfragen bearbeiten Arbeitsergebnisse und -prozesse kundenorientiert präsentieren		Kundinnen/Kunden hinsichtlich der Gestaltung und der Materialauswahl beraten
Lernfeld 10	Herstellerinformationen verstehen und auswerten		Angebote übertragen	
Lernfeld 11		Abnahmeprotokolle erstellen		Kundinnen/Kunden beraten

	Kompetenzbereiche Fremdsprache			
	Rezeption Erfassen der wesentlichen Aussagen fremdsprachlicher Texte (hörend und lesend)	Produktion Erstellen von mündlichen und schriftlichen Mitteilungen aller Art in der Fremdsprache	Mediation Übertragen von Texten, Sachverhalten und Problemstellungen von einer Sprache in die andere	Interaktion Führen von Gesprächen und Austausch schriftlicher Mitteilungen in der Fremdsprache
Lernfeld 12		Gewährleistungsansprüche dokumentieren		Reparaturmaßnahmen mit den Kundinnen/Kunden erörtern Kundinnen/Kunden hinsichtlich zukünftiger Schadensvermeidung beraten

3.3.2 Kompetenzerwerb im Fach Wirtschafts- und Betriebslehre

Grundlage für den Unterricht im Fach *Wirtschafts- und Betriebslehre* ist der gültige Fachlehrplan für Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung. Der Unterricht unterstützt die berufliche Qualifizierung und fördert zugleich eine fachspezifische Kompetenzerweiterung.

Der Lehrplan berücksichtigt die „Elemente für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde gewerblich-technischer Ausbildungsberufe“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz [KMK] vom 07.05.2008 in der jeweils gültigen Fassung), die einen Umfang von 40 Unterrichtsstunden abdecken. Darüber hinaus sind weitere Handlungsbezüge enthalten, die bei zweijährigen Berufen im Umfang von 40 Unterrichtsstunden, bei dreijährigen Berufen im Umfang von 80 Unterrichtsstunden sowie bei dreieinhalbjährigen Berufen im Umfang von 100 Unterrichtsstunden zu realisieren sind.

Die Umsetzung der Handlungsbezüge erfolgt in Lernsituationen (vgl. Handreichung „Didaktische Jahresplanung“, Kapitel 2.2¹). Dabei ist der für die Zwischen- und Abschlussprüfung bzw. Teil 1 und Teil 2 der Abschlussprüfung erforderliche Kompetenzerwerb zu berücksichtigen. Die Leistungsbewertung richtet sich nach den Vorgaben in Kapitel 2.2.

Die folgende Zusammenstellung zeigt Möglichkeiten der Umsetzung der Handlungsbezüge aus dem Lehrplan *Wirtschafts- und Betriebslehre* im Zusammenhang mit den Lernfeldern des Bildungsgangs „Technische Konfektionärin/Technischer Konfektionär“ auf:

	Handlungsbezüge Wirtschafts- und Betriebslehre				
	die berufliche Existenz sichern	Kosten beurteilen	mit Kundinnen/Kunden sowie Auftragnehmern kommunizieren	Produktionsabläufe/Dienstleistungen organisieren	Interessen im Betrieb wahrnehmen
Lernfeld 1	berufliche Identität entwickeln berufliche Perspektiven auch unter Berücksichtigung von Familienplanung entwickeln				sich in einer veränderten Lebenssituation orientieren die individuelle Rolle im Betrieb reflektieren
Lernfeld 2					

¹ s. www.berufsbildung.nrw.de

	Handlungsbezüge Wirtschafts- und Betriebslehre				
	die berufliche Existenz sichern	Kosten beurteilen	mit Kundinnen/ Kunden sowie Auftragnehmern kommunizieren	Produktionsabläufe/Dienstleistungen organisieren	Interessen im Betrieb wahrnehmen
Lernfeld 3				Arbeit human gestalten Arbeitsprozesse planen und steuern	
Lernfeld 4				Qualitätsstandards gewährleisten mit Ressourcen schonend umgehen	Mitbestimmungsmöglichkeiten wahrnehmen
Lernfeld 5		Kosten ermitteln Kostenverläufe planen			im Team arbeiten
Lernfeld 6		Preise kalkulieren Personalkosten analysieren Investitionsentscheidungen vorbereiten		Materialbeschaffung und Lagerhaltung organisieren	gesetzliche, tarifliche und betriebliche Rahmenbedingungen berücksichtigen
Lernfeld 7		Preisuntergrenzen ermitteln Wirtschaftlichkeit der Unternehmen prüfen		Qualitätsstandards gewährleisten	im Team arbeiten
Lernfeld 8			situationsgerecht kommunizieren Konflikten begegnen	Termine planen mit Ressourcen schonend umgehen	zu einem positiven Betriebsklima beitragen
Lernfeld 9	Chancen und Risiken beruflicher Entwicklung abwägen		verantwortlich handeln Abnehmerinnen/Abnehmer in die Nutzung von Produkten und Dienstleistungen einweisen	Materialbeschaffung und Lagerhaltung organisieren	
Lernfeld 10		Preise kalkulieren Wirtschaftlichkeit der Unternehmen prüfen	situationsgerecht kommunizieren Wettbewerbssituationen bewerten und Handlungen daraus ableiten		als Auszubildende/ Auszubildender handeln
Lernfeld 11			Verträge schließen und mit Vertragsfolgen umgehen Schadensersatzansprüche erkennen		Rechte einzeln oder gemeinsam vertreten Interessen abwägen
Lernfeld 12	unternehmerische Chancen und Risiken abwägen Möglichkeiten der Existenzsicherung wahrnehmen	Personalkosten analysieren	ein Unternehmen präsentieren und in seiner Identität fördern	Leistungsanreize durch Entlohnungssysteme beurteilen	

3.3.3 Integration der Datenverarbeitung

Ziele und Inhalte der *Datenverarbeitung* sind in die Lernfelder integriert. Die Leistungsbewertung richtet sich nach den Vorgaben in Kapitel 2.2.

3.4 KMK-Rahmenlehrplan

RAHMENLEHRPLAN

für den Ausbildungsberuf

Technischer Konfektionär/Technische Konfektionärin^{1 2}

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 25.03.2010)

¹ Hrsg.: Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland,
Bonn

² s. www.berufsbildung.nrw.de

Teil I Vorbemerkungen

Dieser Rahmenlehrplan für den berufsbezogenen Unterricht der Berufsschule ist durch die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder beschlossen worden.

Der Rahmenlehrplan ist mit der entsprechenden Ausbildungsordnung des Bundes (erlassen vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie oder dem sonst zuständigen Fachministerium im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung) abgestimmt.

Der Rahmenlehrplan baut grundsätzlich auf dem Hauptschulabschluss auf und beschreibt Mindestanforderungen.

Auf der Grundlage der Ausbildungsordnung und des Rahmenlehrplans, die Ziele und Inhalte der Berufsausbildung regeln, werden die Abschlussqualifikation in einem anerkannten Ausbildungsberuf sowie - in Verbindung mit Unterricht in weiteren Fächern - der Abschluss der Berufsschule vermittelt. Damit werden wesentliche Voraussetzungen für eine qualifizierte Beschäftigung sowie für den Eintritt in schulische und berufliche Fort- und Weiterbildungsgänge geschaffen.

Der Rahmenlehrplan enthält keine methodischen Festlegungen für den Unterricht. Bei der Unterrichtsgestaltung sollen jedoch Unterrichtsmethoden, mit denen Handlungskompetenz unmittelbar gefördert wird, besonders berücksichtigt werden. Selbstständiges und verantwortungsbewusstes Denken und Handeln als übergreifendes Ziel der Ausbildung muss Teil des didaktisch-methodischen Gesamtkonzepts sein.

Die Länder übernehmen den Rahmenlehrplan unmittelbar oder setzen ihn in eigene Lehrpläne um. Im zweiten Fall achten sie darauf, dass das im Rahmenlehrplan erzielte Ergebnis der fachlichen und zeitlichen Abstimmung mit der jeweiligen Ausbildungsordnung erhalten bleibt.

Teil II Bildungsauftrag der Berufsschule

Die Berufsschule und die Ausbildungsbetriebe erfüllen in der dualen Berufsausbildung einen gemeinsamen Bildungsauftrag.

Die Berufsschule ist dabei ein eigenständiger Lernort. Sie arbeitet als gleichberechtigter Partner mit den anderen an der Berufsausbildung Beteiligten zusammen. Sie hat die Aufgabe, den Schülern und Schülerinnen berufliche und allgemeine Lerninhalte unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen der Berufsausbildung zu vermitteln.

Die Berufsschule hat eine berufliche Grund- und Fachbildung zum Ziel und erweitert die vorher erworbene allgemeine Bildung. Damit will sie zur Erfüllung der Aufgaben im Beruf sowie zur Mitgestaltung der Arbeitswelt und Gesellschaft in sozialer und ökologischer Verantwortung befähigen. Sie richtet sich dabei nach den für die Berufsschule geltenden Regelungen der Schulgesetze der Länder. Insbesondere der berufsbezogene Unterricht orientiert sich außerdem an den für jeden staatlich anerkannten Ausbildungsberuf bundeseinheitlich erlassenen Ordnungsmitteln:

- Rahmenlehrplan der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder
- Verordnung über die Berufsausbildung (Ausbildungsordnung) des Bundes für die betriebliche Ausbildung

Nach der Rahmenvereinbarung über die Berufsschule (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.03.1991) hat die Berufsschule zum Ziel,

- „eine Berufsfähigkeit zu vermitteln, die Fachkompetenz mit allgemeinen Fähigkeiten humaner und sozialer Art verbindet;
- berufliche Flexibilität zur Bewältigung der sich wandelnden Anforderungen in Arbeitswelt und Gesellschaft auch im Hinblick auf das Zusammenwachsen Europas zu entwickeln;
- die Bereitschaft zur beruflichen Fort- und Weiterbildung zu wecken;
- die Fähigkeit und Bereitschaft zu fördern, bei der individuellen Lebensgestaltung und im öffentlichen Leben verantwortungsbewusst zu handeln.“

Zur Erreichung dieser Ziele muss die Berufsschule

- den Unterricht an einer für ihre Aufgabe spezifischen Pädagogik ausrichten, die Handlungsorientierung betont;
- unter Berücksichtigung notwendiger beruflicher Spezialisierung berufs- und berufsfeldübergreifende Qualifikationen vermitteln;
- ein differenziertes und flexibles Bildungsangebot gewährleisten, um unterschiedlichen Fähigkeiten und Begabungen sowie den jeweiligen Erfordernissen der Arbeitswelt und Gesellschaft gerecht zu werden;
- Einblicke in unterschiedliche Formen von Beschäftigung einschließlich unternehmerischer Selbstständigkeit vermitteln, um eine selbstverantwortliche Berufs- und Lebensplanung zu unterstützen;
- im Rahmen ihrer Möglichkeiten Behinderte und Benachteiligte umfassend stützen und fördern;

- auf die mit Berufsausübung und privater Lebensführung verbundenen Umweltbedrohungen und Unfallgefahren hinweisen und Möglichkeiten zu ihrer Vermeidung bzw. Verminderung aufzeigen.

Die Berufsschule soll darüber hinaus im allgemeinen Unterricht und, soweit es im Rahmen des berufsbezogenen Unterrichts möglich ist, auf Kernprobleme unserer Zeit wie zum Beispiel

- Arbeit und Arbeitslosigkeit,
- friedliches Zusammenleben von Menschen, Völkern und Kulturen in einer Welt unter Wahrung kultureller Identität,
- Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlage sowie
- Gewährleistung der Menschenrechte eingehen.

Die aufgeführten Ziele sind auf die Entwicklung von **Handlungskompetenz** gerichtet. Diese wird hier verstanden als die Bereitschaft und Befähigung des Einzelnen, sich in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen sachgerecht durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten. Handlungskompetenz entfaltet sich in den Dimensionen von Fachkompetenz, Humankompetenz und Sozialkompetenz.

Fachkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Befähigung, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbstständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen.

Humankompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Befähigung, als individuelle Persönlichkeit die Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln. Sie umfasst Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Zu ihr gehören insbesondere auch die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte.

Sozialkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Befähigung, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen und zu verstehen sowie sich mit Anderen rational und verantwortungsbewusst auseinander zu setzen und zu verständigen. Hierzu gehört insbesondere auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität.

Bestandteil sowohl von Fachkompetenz als auch von Humankompetenz als auch von Sozialkompetenz sind Methodenkompetenz, kommunikative Kompetenz und Lernkompetenz.

Methodenkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Befähigung zu zielgerichtetem, planmäßigem Vorgehen bei der Bearbeitung von Aufgaben und Problemen (zum Beispiel bei der Planung der Arbeitsschritte).

Kommunikative Kompetenz meint die Bereitschaft und Befähigung, kommunikative Situationen zu verstehen und zu gestalten. Hierzu gehört es, eigene Absichten und Bedürfnisse sowie die der Partner wahrzunehmen, zu verstehen und darzustellen.

Lernkompetenz ist die Bereitschaft und Befähigung, Informationen über Sachverhalte und Zusammenhänge selbstständig und gemeinsam mit Anderen zu verstehen, auszuwerten und in gedankliche Strukturen einzuordnen. Zur Lernkompetenz gehört insbesondere auch die Fähigkeit und Bereitschaft, im Beruf und über den Berufsbereich hinaus Lerntechniken und Lernstrategien zu entwickeln und diese für lebenslanges Lernen zu nutzen.

Teil III Didaktische Grundsätze

Die Zielsetzung der Berufsausbildung erfordert es, den Unterricht an einer auf die Aufgaben der Berufsschule zugeschnittenen Pädagogik auszurichten, die Handlungsorientierung betont und junge Menschen zu selbstständigem Planen, Durchführen und Beurteilen von Arbeitsaufgaben im Rahmen ihrer Berufstätigkeit befähigt.

Lernen in der Berufsschule vollzieht sich grundsätzlich in Beziehung auf konkretes, berufliches Handeln sowie in vielfältigen gedanklichen Operationen, auch gedanklichem Nachvollziehen von Handlungen Anderer. Dieses Lernen ist vor allem an die Reflexion der Vollzüge des Handelns (des Handlungsplans, des Ablaufs, der Ergebnisse) gebunden. Mit dieser gedanklichen Durchdringung beruflicher Arbeit werden die Voraussetzungen für das Lernen in und aus der Arbeit geschaffen. Dies bedeutet für den Rahmenlehrplan, dass das Ziel und die Auswahl der Inhalte berufsbezogen erfolgen.

Auf der Grundlage lerntheoretischer und didaktischer Erkenntnisse werden in einem pragmatischen Ansatz für die Gestaltung handlungsorientierten Unterrichts folgende Orientierungspunkte genannt:

- Didaktische Bezugspunkte sind Situationen, die für die Berufsausübung bedeutsam sind (Lernen für Handeln).
- Den Ausgangspunkt des Lernens bilden Handlungen, möglichst selbst ausgeführt oder aber gedanklich nachvollzogen (Lernen durch Handeln).
- Handlungen müssen von den Lernenden möglichst selbstständig geplant, durchgeführt, überprüft, gegebenenfalls korrigiert und schließlich bewertet werden.
- Handlungen sollten ein ganzheitliches Erfassen der beruflichen Wirklichkeit fördern, zum Beispiel technische, sicherheitstechnische, ökonomische, rechtliche, ökologische, soziale Aspekte einbeziehen.
- Handlungen müssen in die Erfahrungen der Lernenden integriert und in Bezug auf ihre gesellschaftlichen Auswirkungen reflektiert werden.
- Handlungen sollen auch soziale Prozesse, zum Beispiel der Interessenerklärung oder der Konfliktbewältigung, sowie unterschiedliche Perspektiven der Berufs- und Lebensplanung einbeziehen.

Handlungsorientierter Unterricht ist ein didaktisches Konzept, das fach- und handlungssystematische Strukturen miteinander verschränkt. Es lässt sich durch unterschiedliche Unterrichtsmethoden verwirklichen.

Das Unterrichtsangebot der Berufsschule richtet sich an Jugendliche und Erwachsene, die sich nach Vorbildung, kulturellem Hintergrund und Erfahrungen aus den Ausbildungsbetrieben unterscheiden. Die Berufsschule kann ihren Bildungsauftrag nur erfüllen, wenn sie diese Unterschiede beachtet und Schüler und Schülerinnen - auch benachteiligte oder besonders begabte - ihren individuellen Möglichkeiten entsprechend fördert.

Teil IV Berufsbezogene Vorbemerkungen

Der vorliegende Rahmenlehrplan für die Berufsausbildung zum Technischen Konfektionär/zur Technischen Konfektionärin ist mit der Verordnung über die Berufsausbildung zum Technischen Konfektionär/zur Technischen Konfektionärin vom 4. Mai 2010 (BGBI. I Nr. 22, S. 593 ff.) abgestimmt.

Der Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Technischer Konfektionär/Technische Konfektionärin (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 26.09.1996) wird durch den vorliegenden Rahmenlehrplan aufgehoben.

Für den Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde wesentlicher Lehrstoff der Berufsschule wird auf der Grundlage der „Elemente für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde gewerblich-technischer Ausbildungsberufe“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.05.2008) vermittelt.

Technische Konfektionärinnen/Technische Konfektionäre arbeiten als Fachkräfte in Industriebetrieben. Sie sind in der Lage, selbstständig und fachgerecht alle Arbeiten zur Herstellung und Reparatur von technischen Textilien auszuführen. Auftragsbezogen erstellen sie Skizzen, ermitteln den Werkstoffbedarf, stellen Maschinen und Hilfsstoffe bereit, konfektionieren und sichern die Qualität des Endprodukts. Hierbei kommen die drei grundlegenden Verarbeitungstechniken Nähen, Schweißen und Kleben zur Anwendung.

Die Lernfelder mit ihren Zielformulierungen orientieren sich an Handlungsfeldern der Berufs- und Arbeitswelt. Sie sind didaktisch-methodisch so umzusetzen, dass sie zu beruflicher Handlungskompetenz führen. Die Zielformulierungen beschreiben, ergänzt durch die sie konkretisierenden Inhalte, die Mindestanforderungen der zu vermittelnden Kompetenzen und den Qualifikationsstand am Ende der Berufsausbildung. Bei der inhaltlichen Umsetzung der Lernfelder in Lernsituationen ist von den Zielformulierungen auszugehen.

Die Struktur der Lernfelder spiegelt einen sich stufenweise aufbauenden Kompetenzerwerb in den Bereichen Technologie, Gestaltung und Kommunikation wider. In jedem Lernfeld sind alle Kompetenzbereiche zu berücksichtigen, unabhängig davon, welcher der Bereiche im Vordergrund steht. Sozial- und Methodenkompetenz sind integraler Bestandteil der Lernfelder.

Die fremdsprachlichen Ziele und Inhalte sind mit 40 Stunden in die Lernfelder integriert.

Folgende übergeordneten Inhalte sind in allen Lernfeldern zu berücksichtigen:

- Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Unfallverhütung
- Ökonomie und Ökologie
- Aspekte des Rechts
- Qualitätssicherung
- Umgang mit aktuellen Medien zur Informationsbeschaffung und –bearbeitung
- Informationstechnologien und Anwenderprogramme.

Teil V Lernfelder

Übersicht über die Lernfelder für den Ausbildungsberuf Technischer Konfektionär/Technische Konfektionärin				
Lernfelder		Zeitrichtwerte in Unterrichtsstunden		
		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
Nr.				
1	Beruf präsentieren	40		
2	Textile Gewebe durch Nähen konfektionieren	80		
3	Kunststoffbeschichtete Gewebe durch Schweißen konfektionieren	80		
4	Verbundstoffe durch Kleben verbinden	80		
5	Textile Sonnenschutzanlagen konfektionieren		80	
6	Dekorative Elemente gestalten		40	
7	Objekte aus beschichteten Geweben konfektionieren		80	
8	Textile Flächen als Informationsträger gestalten		80	
9	Textile Bauobjekte konfektionieren			100
10	Textile Membranen konstruieren			80
11	Textile Membranen herstellen			60
12	Erzeugnisse reparieren			40
Summen: insgesamt: 840 Stunden		280	280	280

Lernfeld 1: Beruf präsentieren

**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 40 Stunden**

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler unterscheiden die verschiedenen Ausrichtungen ihres Ausbildungsberufes produkt- und arbeitsprozessorientiert.

Sie informieren sich anhand von unterschiedlichen Medien über ihre Betriebe, die betrieblichen Arbeitsprozesse sowie Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten und planen eine Präsentation im Team. Sie erkunden den Arbeitsplatz unter Beachtung des Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzes. Sie setzen Werkzeuge, Geräte und Maschinen ein.

Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten Regeln für den Ablauf am Arbeitsplatz, erkundigen sich über umweltgerechte Entsorgungsmöglichkeiten von Rest- und Abfallstoffen. Sie beachten Unfallverhütungsvorschriften, Grundsätze des Transports, der Lagerung und Entsorgung von Materialien.

Die Schülerinnen und Schüler präsentieren ihre Ergebnisse strukturiert und adressatenorientiert unter Verwendung geeigneter Medien.

Sie bewerten ihre Präsentation.

Inhalte:

Berufsbild und Berufsausbildung
Ausbildungsvertrag
Ausbildungsordnung/BBiG
Präsentationstechniken
technische Richtlinien
Normen
Einrichten des Arbeitsplatzes
Arbeitsablauf
Zeitplanung
Bedienungsanleitungen

Lernfeld 2: Textile Gewebe durch Nähen konfektionieren

**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler führen anhand von Arbeitsaufträgen exemplarische Näharbeiten unter Berücksichtigung ergonomischer Gesichtspunkte durch.

Sie informieren sich über Aufbau und die Wirkungsweise der Nähmaschinen, die Herstellung und den Einsatz berufstypischer Nahtverbindungen.

Unter Berücksichtigung der Werkstoffe wählen die Schüler Nahtformen mit den entsprechenden Nahtzugaben aus und schneiden zu. Sie nähen die gewählten Nahtformen, kontrollieren und bewerten das Arbeitsergebnis.

Die Schülerinnen und Schüler reinigen, warten und pflegen die Nähmaschinen und beachten die Unfallverhütungsvorschriften.

Die Schülerinnen und Schüler dokumentieren und bewerten ihren Lernprozess.

Inhalte:

Faserarten
Spinnverfahren
Garne, Zwirne, Seile
Feinheitsberechnungen
textile Flächengebilde
Nähmaschinentypen
Funktionsteile
Sicherheitseinrichtungen
Arbeitsplatzergonomie
Maschinenstörungen
Sticharten
Nahtarten
Nahtzugaben
Pflege und Wartung von Nähmaschinen

**Lernfeld 3: Kunststoffbeschichtete Gewebe durch
Schweißen konfektionieren**

**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler führen anhand von technischen Zeichnungen exemplarische Handschweißarbeiten durch.

Sie machen sich mit den notwendigen Arbeitsschritten vertraut und bestimmen die für die jeweilige Verbindungsform erforderlichen Werkzeuge und Maschinen.

Sie ermitteln den Zuschnitt und fertigen unter Berücksichtigung werkstofftypischer Eigenschaften Schweißnähte an. Sie beurteilen diese hinsichtlich Festigkeit und Optik. Die Arbeits- und Gesundheitsschutzbestimmungen beachten sie.

Sie reinigen und pflegen die verwendeten Werkzeuge. Sie dokumentieren und bewerten ihren Lernprozess und ihr Lernergebnis.

Inhalte:

technische Richtlinien

Kunststoffe

Maßstabberechnung

Heißluftschweißgerät

Unfallverhütungsvorschriften

Arbeitsvorbereitung

Lernfeld 4: Verbundstoffe durch Kleben verbinden

**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler verkleben Verbundwerkstoffe.

Sie ermitteln geeignete Klebstoffe, bereiten die zu verklebenden Oberflächen vor, verkleben sie und überprüfen die erzielten Klebnahtverbindungen.

Für die Auswahl der geeigneten Werkstoffe und Klebverfahren nutzen die Schülerinnen und Schüler Informations- und Kommunikationssysteme. Sie berücksichtigen bei der Ausführung den Umwelt-, Gesundheits- und Arbeitsschutz.

Die Schülerinnen und Schüler dokumentieren und präsentieren ihre Ergebnisse.

Inhalte:

Klebstoffarten/-zusammensetzung

Klebnahtformen

technische Richtlinien

Normen

Verbundstoffe

maschinelle Klebevorrichtungen

Unfallverhütungsvorschriften

Arbeitsvorbereitung

Verbindungsformen

Informations- und Kommunikationstechniken

Umwelt-, Gesundheits- und Arbeitsschutz

Lernfeld 5: Textile Sonnenschutzanlagen konfektionieren

**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler fertigen und kalkulieren nach Kundenauftrag textile Sonnenschutzanlagen.

Sie informieren sich über Möglichkeiten des textilen Sonnenschutzes.

Sie wählen Sonnenschutzanlagen unter Berücksichtigung des Einsatzes und der Lage des Objektes aus. Die Ausrüstungsverfahren zur Verbesserung der Gebrauchseigenschaften der Gewebe beurteilen die Schülerinnen und Schüler bezüglich ihres Einsatzes.

Sie ermitteln und skizzieren einen Zuschnittsplan, schneiden mit geeigneter Schnitttechnik zu, konfektionieren den Sonnenschutz und überprüfen ihr Arbeitsergebnis durch eine Vormontage.

Die Schülerinnen und Schüler planen ihre Arbeitsprozesse selbstständig, dokumentieren und bewerten ihren Lernprozess sowie ihr Lernergebnis.

Inhalte:

Prüfkriterien

Prüfverfahren

Vorschriften und Richtlinien

Zuschnittsberechnung

Zusatzvorrichtungen an Nähmaschinen

Fertigung

Kalkulation

Qualitätssicherung

Lernfeld 6: Dekorative Elemente gestalten

**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 40 Stunden**

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler fertigen einen Volant.

Sie gestalten unter Berücksichtigung des Rapportes geeignete Volantformen. Dabei beachten sie Nahtzugaben und setzen Nähmarkierungen.

Für den Zuschnitt legen sie Schablonen unter Berücksichtigung der Verarbeitungsmerkmale und des Rapportes auf. Die Schülerinnen und Schüler schneiden mit Hilfe der Zuschnittschablone den Volant zu, nähen und fassen ihn ein. Sie berücksichtigen bei der Ausführung den Umwelt-, Gesundheits- und Arbeitsschutz.

Sie dokumentieren ihre Arbeitsablaufpläne und bewerten sie unter betriebsorganisatorischen und ökonomischen Gesichtspunkten.

Inhalte:

Schnittschablonen
Zuschnittstechniken
Gestaltungsprinzipien/Goldener Schnitt
Stanz- und Schneidwerkzeuge
Maßwerkzeuge
Schablonenmaterial
Einfassnaht

Lernfeld 7: Objekte aus beschichteten Geweben konfektionieren**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden****Ziel:**

Die Schülerinnen und Schüler konfektionieren und montieren Aufliegerplanen nach Kundenauftrag im Team.

Sie analysieren die Anforderungen an die Plane hinsichtlich ihres Verwendungszwecks und wählen Werkstoffe und Zubehör entsprechend den Produkthanforderungen aus. Sie erstellen eine Aufmassskizze, einen Zuschnittsplan, berechnen den Werkstoffbedarf und kalkulieren ein Angebot.

Die Schülerinnen und Schüler planen den Fertigungsablauf, wählen eine Schweißtechnik aus und stellen Werkzeuge, Geräte und Maschinen bereit. Sie richten Maschinen ein, geben die Prozessdaten ein und überwachen den Schweißprozess.

Sie berücksichtigen bei der Ausführung den Gesundheits- und Arbeitsschutz. Sie überprüfen und dokumentieren ihr Arbeitsergebnis im Rahmen der Qualitätssicherung.

Sie bewerten die Teamarbeit und entwickeln eine angemessene Feedback-Kultur.

Inhalte:

Maßermittlung
Zuschnittsskizze
Abwicklung
Dreitafelprojektion
Werkstoffbedarfsberechnung
Zeit- und Kostenkalkulation
Beschichtungsverfahren
Zollrecht/Frachtteil
EU-Richtlinien
Unfallverhütungsvorschriften
Zubehör
Schweißtechniken
Prozessdaten einer Hochfrequenz-Schweißanlage

Lernfeld 8: Textile Flächen als Informationsträger gestalten**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden****Ziel:**

Die Schülerinnen und Schüler konfektionieren und montieren im Team Werbetransparente im Kundenauftrag.

Sie wählen auftragsbezogen geeignete Werkstoffe und Applikationsverfahren unter gestalterischen Gesichtspunkten aus, unterscheiden verschiedene Schrifttypen und setzen sie kundenbezogen ein. Sie ermitteln den Zeitbedarf für die einzelnen Produktionsschritte und berechnen den Materialbedarf.

Sie treffen Absprachen über zielgerichtete Maßnahmen bei der Prozessvorbereitung und Prozesssteuerung.

Sie beurteilen ihre Maßnahmen und wenden Strategien zur Fehlersuche und Fehlerbeseitigung an.

Die Schülerinnen und Schüler bewerten ihr Arbeitsergebnis als Gesamtleistung, dokumentieren und präsentieren es. Sie beachten die geltenden Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften.

Inhalte:

Gestaltungsgrundsätze

Gestaltungselemente

Typographie

Farbe

digitale Gestaltung

Schablontechnik

Eigenschaften von Untergründen und Beschichtungsmitteln

Applikationsverfahren

Untergrundvorbereitung

Konfektion

Montagetechniken

Zubehör

Lernfeld 9: Textile Bauobjekte konfektionieren

**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 100 Stunden**

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler planen, entwerfen und fertigen unter Berücksichtigung gestalterischer Grundsätze ein textiles Bauobjekt im Team.

Sie informieren sich über Bauformen und Konstruktionen des textilen Bauens. Sie beraten den Kunden in Hinblick auf Nutzung, Gestaltung und Materialauswahl. Sie erstellen einen Plan für den Zuschnitt und berechnen den Materialbedarf.

Die Schülerinnen und Schüler planen den Arbeitsablauf und wählen den Arbeitsschritten entsprechende Werkzeuge, Geräte, Maschinen und Zubehör aus. Sie stellen Prozessdaten ein und überwachen den Produktionsprozess. Sie beachten vorbeugende Instandhaltungsmaßnahmen und beheben kleinere Maschinenstörungen.

Sie überprüfen ihr Arbeitsergebnis im Rahmen der Qualitätssicherung.

Die Schülerinnen und Schüler dokumentieren und präsentieren Arbeitsprozesse und -produkte kundenorientiert und führen Beratungsgespräche durch.

Inhalte:

Fensterformen

Folien

Dachformen

Normen

Wetterschutz

Perspektive

Zuschnittzeichnung

Befestigungstechniken

Pflege- und Reinigungsverfahren

Arbeits- und Gesundheitsschutz

Kundengespräch

Kommunikationsstrategien

Lernfeld 10: Textile Membranen konstruieren

**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler planen, entwerfen und konstruieren Membranformen.

Sie berücksichtigen bauliche Gegebenheiten, funktionelle Anforderungen und gestalterische Möglichkeiten. Sie entwickeln und fertigen im Team verschiedene Modelle.

Die Schülerinnen und Schüler wählen geeignete Werkstoffe aus und beachten baurechtliche Vorschriften.

Die Schülerinnen und Schüler dokumentieren und präsentieren die Arbeitsergebnisse am Modell.

Inhalte:

Normen und Richtlinien

Befestigungstechniken

Zubehör

mechanische und dynamische Kräfte

Freihandskizzen

Perspektive

Modellbau

Lernfeld 11: Textile Membranen herstellen

**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler fertigen eine textile Membrane nach Kundenauftrag an und montieren diese.

Sie erstellen einen Plan für den Zuschnitt und berechnen den Materialbedarf unter Berücksichtigung der Montagemöglichkeiten. Sie planen den Arbeitsablauf und wählen den Arbeitsschritten entsprechende Werkzeuge, Geräte, Maschinen und Zubehör aus. Sie beachten werkstoffabhängige Pflege- und Reinigungshinweise.

Sie überprüfen ihr Arbeitsergebnis im Rahmen der Qualitätssicherung.

Sie beachten die Regeln des Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzes. Die Schülerinnen und Schüler führen mit dem Auftraggeber eine Abnahme durch und gehen Reklamationen nach.

Sie dokumentieren, präsentieren und bewerten ihren Lernprozess und ihr Lernergebnis.

Inhalte:

einsatzspezifische Fügetechniken

Zuschnittsplan

Bedarfsberechnung

Lernfeld 12: Erzeugnisse reparieren**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 40 Stunden****Ziel:**

Die Schülerinnen und Schüler stellen Schäden und Fehler an Produkten des Technischen Konfektionärs fest und beheben diese.

Sie ermitteln mögliche Fehler- und Schadensquellen und wägen Reparatur gegenüber der Neufertigung des Produkts ab. Sie schlagen dem Kunden Maßnahmen zur Behebung vor und erläutern den Umfang der auszuführenden Arbeiten und der entstehenden Kosten.

Die Schülerinnen und Schüler legen eine Reparaturstrategie fest. Sie analysieren das zu bearbeitende Material, wählen das Ersatzmaterial aus und prüfen dieses auf Verwendbarkeit. Sie planen die notwendigen Reparaturschritte und wählen die Fertigungsverfahren aus.

Die Schülerinnen und Schüler führen die Reparatur durch und prüfen im Sinne der Qualitätssicherung ihre Arbeit. Anfallende Restmaterialien und Abfälle entsorgen die Schülerinnen und Schüler umweltgerecht.

Bei der Übergabe des reparierten Produktes beraten die Schüler den Kunden hinsichtlich künftiger Schadensvermeidung. Für den Betriebsbereich Gewährleistung dokumentieren sie Schadensbild, Reparaturaufwand und Vorgehensweise und leiten diese an die entsprechenden Stellen weiter.

Inhalte:

Schadensaufnahme
Kundenberatung
Kostenübersicht
Reparaturvorbereitung
einsatzspezifische Fügetechniken
Bedarfsberechnung
Kalkulation
Demontage/Montage
Umgang mit Reklamationen

4 Vorgaben und Hinweise zum berufsübergreifenden Lernbereich

Grundlagen für den Unterricht im berufsübergreifenden Lernbereich sind die gültigen Lehrpläne und Unterrichtsvorgaben der Fächer *Deutsch/Kommunikation*, *Evangelische Religionslehre* und *Katholische Religionslehre*, *Sport/Gesundheitsförderung* und *Politik/Gesellschaftslehre* sowie die Verpflichtung zur Zusammenarbeit der Lernbereiche (s. APO-BK, Erster Teil, Erster Abschnitt, § 6). Der Unterricht im berufsübergreifenden Lernbereich unterstützt die berufliche Qualifizierung und fördert zugleich eine fachspezifische Kompetenzerweiterung.

Die Handreichung „Didaktische Jahresplanung“¹ bietet umfassende Hinweise und Anregungen zur Verknüpfung der Lernbereiche im Rahmen der didaktischen Jahresplanung. Möglichkeiten für die berufsspezifische Orientierung der Fächer zeigen auch die folgenden Ausführungen.

4.1 Deutsch/Kommunikation

Die Vorgaben des Lehrplans *Deutsch/Kommunikation* zielen auf die Weiterentwicklung sprachlicher Handlungskompetenz in kommunikativen Zusammenhängen unter besonderer Berücksichtigung der geforderten berufsspezifischen Kommunikationsfähigkeit.

Die folgende Zusammenstellung zeigt Beispiele zur Verknüpfung der Kompetenzbereiche des Faches *Deutsch/Kommunikation* mit den Lernfeldern:

	Kompetenzbereiche Deutsch/Kommunikation				
	Kommunikation aufnehmen und gestalten	Informationen verarbeiten	Texte erstellen und präsentieren	Verstehen von Texten und Medien weiterentwickeln	Interessen vertreten und verhandeln
Lernfeld 1	verbale und non-verbale Ausdrucksformen kennen und bei der Präsentation des Ausbildungsbetriebs zielgerichtet einsetzen	mit Rechts- und Gesetzestexten, technischen Informationen u. ä. normierten Texten arbeiten	Leistungsschwerpunkte und Arbeitsgebiete von Unternehmen im Überblick darstellen und vergleichen	informationstechnische Systeme zur Information über Arbeits- und Gesundheitsschutz nutzen	Verstehens- und Verständigungsprobleme – auch interkulturell und geschlechtsspezifisch bedingte – zur Sprache bringen und bearbeiten
Lernfeld 2	berufsspezifische Problemstellungen erfassen und Entscheidungskriterien formulieren	technische Informationen entschlüsseln, Handlungspläne entwickeln	Arbeitsergebnisse strukturiert dokumentieren	Dienstvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften analysieren und beurteilen	typische Maßnahmen der Unfallverhütung skizzieren und bewerten
Lernfeld 3	Grundlagen störungsfreier Kommunikation kennen und im Fachgespräch anwenden	betriebliche und berufliche Zusammenhänge aus Sachtexten erschließen	Arbeitsschritte sachgerecht dokumentieren	vorhandenes Informationsmaterial analysieren und beurteilen	Methoden des Konfliktmanagements kennen und in Gesprächssituationen anwenden
Lernfeld 4	verbale und non-verbale Ausdrucksformen kennen und bei der Präsentation der Arbeitsergebnisse zielgerichtet einsetzen	betriebliche Abläufe planen, reflektieren und sachgerecht dokumentieren	Arbeits- und Ablaufprozesse sachgerecht dokumentieren und präsentieren	informationstechnische Systeme zielgerichtet nutzen	in der Diskussion über Zielkonflikte eigene Positionen formulieren, abweichende Standpunkte tolerieren

¹ s. www.berufsbildung.nrw.de

	Kompetenzbereiche Deutsch/Kommunikation				
	Kommunikation aufnehmen und gestalten	Informationen verarbeiten	Texte erstellen und präsentieren	Verstehen von Texten und Medien weiterentwickeln	Interessen vertreten und verhandeln
Lernfeld 5	Aufgabenstellungen selbstständig in Gruppen bearbeiten	vorhandenes Informationsmaterial nach selbst gewählten Kriterien beurteilen	Sachtexte norm- und adressatengerecht unter Verwendung geeigneten Fachvokabulars erstellen	vorgelegte Dokumente analysieren und beurteilen	Argumentationsstrategien kennen und sach- und adressatengerecht einsetzen
Lernfeld 6	das Informationsinteresse beteiligter Partnerinnen/ Partner erkennen und Informationen sachgerecht bereitstellen	betriebliche Abläufe planen, reflektieren und sachgerecht dokumentieren	Arbeitsschritte sachgerecht dokumentieren	ökonomische, technologische, organisatorische und betriebliche Rahmenbedingungen von Fertigungsprozessen kennen und beurteilen nationale Anforderungen an QM-Systeme kennen und beurteilen	Methoden des Konfliktmanagements und der Einwandbehandlung kennen und in Gesprächssituationen anwenden
Lernfeld 7	das Kundengespräch als wichtiges Instrument der Kundenbindung einsetzen	Merkmale aktiven Zuhörens kennen und im Rahmen der Bedarfsermittlung einsetzen	Kundenaufträge sach- und formgerecht bearbeiten	nationale Anforderungen an QM-Systeme kennen und beurteilen	angemessene Motivations-, Argumentations- und Rhetorikstrategien im Rahmen der Auftragsabwicklung einsetzen
Lernfeld 8	eigene Entscheidungen kritisch reflektieren und Änderungsvorschläge erarbeiten	technische Informationen aus Sachtexten erschließen und bei der Fertigung von Produkten nutzen	Arbeits- und Ablaufprozesse sowie auftretende Probleme sachgerecht dokumentieren und weitergeben	nationale und internationale Anforderungen an Arbeitssicherheit und Umweltschutz kennen und beurteilen	typische Maßnahmen der Fehleranalyse skizzieren und bewerten
Lernfeld 9	Grundlagen störungsfreier Kommunikation kennen und im Kundengespräch anwenden	Fachvokabular verstehen und sachgerecht anwenden	Angebote kundenorientiert präsentieren, den Kundennutzen verdeutlichen	betriebliche Korrespondenz vor dem Hintergrund gesetzlicher Vorgaben und wirtschaftlicher Ziele beurteilen	Verstehens- und Verständigungsprobleme – auch bedingt durch unterschiedliche Interessen einzelner Partnerinnen/ Partner – zur Sprache bringen
Lernfeld 10	Verhandlungsgespräche führen, Verträge anbahnen und abschließen sowie Vertragsergebnisse präsentieren	mit normierten Texten arbeiten	Fachvokabular verstehen und der Kundin/dem Kunden erläutern	informationstechnische Systeme zielgerichtet nutzen	Verkaufsargumente entwickeln und adressatengerecht formulieren

	Kompetenzbereiche Deutsch/Kommunikation				
	Kommunikation aufnehmen und gestalten	Informationen verarbeiten	Texte erstellen und präsentieren	Verstehen von Texten und Medien weiterentwickeln	Interessen vertreten und verhandeln
Lernfeld 11	verbale und non-verbale Ausdrucksformen kennen und bei der Präsentation eines Projekts zielgerichtet einsetzen	betriebliche Organisations- und Informationssysteme sowie Geschäftsprozesse und Verfahren zur Prozessoptimierung im Rahmen des Qualitätsmanagements analysieren, beschreiben und erläutern	Arbeits- und Ablaufprozesse sachgerecht dokumentieren und präsentieren	betriebliche Qualitätssicherungssysteme vor dem Hintergrund gesetzlicher Vorgaben und wirtschaftlicher Ziele beurteilen	auftretende Leistungsstörungen erkennen und sachgerecht bearbeiten
Lernfeld 12	das Beratungsgespräch als wichtiges Instrument der Kundenbindung einsetzen	technische Informationen entschlüsseln, Handlungspläne entwickeln	Sachtexte norm- und adressatengerecht erstellen	ökonomische, technologische, organisatorische und betriebliche Rahmenbedingungen von Reparaturen kennen und beurteilen	in der Diskussion über Zielkonflikte eigene Positionen formulieren, abweichende Standpunkte tolerieren

4.2 Evangelische Religionslehre

Berufssituation und Altersphase stellen den jungen Menschen verstärkt vor Fragen nach dem Sinn privaten und beruflichen Handelns.

„Der Religionsunterricht regt an, in übergreifenden und beziehungsreichen Zusammenhängen zu denken und die eigenen Motive des Handelns zu klären. Er begleitet junge Menschen in den Grundfragen ihres Lebens“¹. In diesem Sinn vertieft und erweitert der Unterricht im Fach *Evangelische Religionslehre* den Kompetenzerwerb in beruflichen Zusammenhängen im Hinblick auf

- Gefühle wahrnehmen – mitteilen – annehmen
- sich informieren – kennen – übertragen
- durchschauen – urteilen – entscheiden
- mitbestimmen – verantworten – gestalten
- etwas wagen – hoffen – feiern.

Der Unterricht im Fach *Evangelische Religionslehre* verknüpft Fragen des Zusammenlebens, der beruflichen Ausbildung, der Berufstätigkeit und der persönlichen Lebensgestaltung mit Fragen des christlichen Glaubens und der aus ihm entwickelten ethischen Einsichten. So tragen die Umsetzung der Vorgaben und die Einbeziehung des Faches in die didaktische Jahresplanung des Bildungsganges zum Erwerb einer umfassenden Handlungskompetenz der jungen Menschen bei.

¹ in: Kompetenzbildung mit Religionsunterricht. Gemeinsame Erklärung der (Erz-)Bistümer und der evangelischen Landeskirchen in NRW, des Deutschen Gewerkschaftsbundes Landesbezirk NRW, der Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände NRW, der Vereinigung der Industrie- und Handelskammern in NRW, des Westdeutschen Handwerkskammertages und des Nordrhein-Westfälischen Handwerkstages.

Der Unterricht im Fach *Evangelische Religionslehre* leistet seinen Beitrag in der Ausbildung junger Menschen zu verantwortungsvoll handelnden Personen. Die „Technische Konfektionärin/der Technische Konfektionär“ müssen technische und ökonomische Entscheidungen treffen und tragen Verantwortung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Maschinen und Produktionsanlagen. Der Entwicklung von Verantwortungsbereitschaft kommt daher in der Ausbildung besondere Bedeutung zu. Im Kontakt mit Kundinnen und Kunden bearbeiten sie Arbeitsaufträge und bearbeiten Reklamationen und reparieren beschädigte Produkte. Im Religionsunterricht kann dieser Kompetenzbereich durch die wechselseitige Erschließung von Leben und Glauben und von Situation und Tradition in besonderer Weise gefördert werden. Thematische Konkretisierungen können dabei z. B. die Übernahme von Verantwortung für Kolleginnen und Kollegen sein aber auch gegenüber der Umwelt als Gottes Schöpfung.

Möglichkeiten zur fachlichen Vertiefung ergeben sich beispielsweise bei folgenden thematischen Konkretisierungen in den Lernfeldern:

	Kompetenzen Evangelische Religionslehre				
	Gefühle wahrnehmen, mitteilen, annehmen	sich informieren, kennen, übertragen	durchschauen, urteilen, entscheiden	mitbestimmen, verantworten, gestalten	etwas wagen, hoffen, feiern
Lernfeld 1	berufliche Anforderungen und Belastungen wahrnehmen		die Motivation zur Berufsentscheidung klären	Konflikte am Arbeitsplatz identifizieren und geeignete Verhaltensmöglichkeiten eröffnen	die Bedeutung des Berufs für die eigene Persönlichkeitsentwicklung herausfinden
Lernfeld 2	berufliche Anforderungen und Belastungen verarbeiten			mit Kritik umgehen – Nächstenliebe als Kriterium zum Umgang mit Arbeitskolleginnen und Arbeitskollegen, Vorgesetzten sowie mit Kundinnen und Kunden erproben	einen Standpunkt zu Distanz und Nähe entwickeln
Lernfeld 3	berufliche Anforderungen und Belastungen verarbeiten		über ökologische und soziale Folgen der Rohstoffbeschaffung Bescheid wissen	Verantwortung für andere übernehmen – Gesundheit, Arbeitsschutz und Technikfolgen	
Lernfeld 4			Entwickeln von Leitlinien zum Umgang mit neuen Medien auf Basis eines christlichen Menschenbildes	Verantwortung für andere übernehmen – Gesundheit, Arbeitsschutz und Technikfolgen	
Lernfeld 5	eigene Stärken und Fähigkeiten realistisch einschätzen		Analysieren von Abhängigkeiten und Hintergründen bei Produktion und Transport technischer Textilien		das Selbstvertrauen stärken und wertschätzende Fremdwahrnehmung akzeptieren
Lernfeld 6	eigene Entscheidungs- und Handlungsfähigkeiten wahrnehmen und in Team- und Arbeitsprozesse einbringen		kritisches Überprüfen von Unternehmenszielen auf der Basis christlicher Traditionen und Werte	Verantwortung für andere übernehmen – Gesundheit, Arbeitsschutz und Technikfolgen	

	Kompetenzen Evangelische Religionslehre				
	Gefühle wahrnehmen, mitteilen, annehmen	sich informieren, kennen, übertragen	durchschauen, urteilen, entscheiden	mitbestimmen, verantworten, gestalten	etwas wagen, hoffen, feiern
Lernfeld 7			Einbeziehen von Bedürfnissen des Mitmenschen in eigene Entscheidungen – Kundenorientierung		
Lernfeld 8	eigene Entscheidungs- und Handlungsfähigkeiten wahrnehmen und in Team- und Arbeitsprozesse einbringen	Symbole der Weltreligionen kennen lernen		textile Werbetransparente für kirchliche Projekte gestalten	wertschätzend mit anderen Menschen kommunizieren
Lernfeld 9	eigene Entscheidungs- und Handlungsfähigkeiten wahrnehmen und in Team- und Arbeitsprozesse einbringen			Verantwortung für andere übernehmen – Gesundheit, Arbeitsschutz und Technikfolgen	
Lernfeld 10	Erfolgs- und Misserfolgs-erlebnisse in der Arbeit verstärken und mit Misserfolg umgehen lernen	Leistung als Thema christlicher Tradition kennen lernen		eigene Fehler eingestehen	
Lernfeld 11	Wünsche und Befindlichkeiten anderer wahrnehmen			Verantwortung für andere übernehmen – Gesundheit, Arbeitsschutz und Technikfolgen	Entwickeln von Zukunftsperspektiven – Vertrauen in die Zukunft gewinnen
Lernfeld 12	Erkennen von Konflikten und Entwickeln von Lösungsansätzen auf Basis des christlichen Menschenbildes		Unternehmensziele kritisch auf der Basis christlicher Traditionen und Werte entwickeln und überprüfen		das biblische Wissen um „alles hat seine Zeit“ für berufliche und private Lebensführung entdecken

Darüber hinaus kann der Unterricht im Fach *Evangelische Religionslehre* eigene Beiträge zu einer umfassenden Handlungskompetenz im Beruf leisten, die die Kompetenzen der beruflichen Lernfelder ergänzen. Dies kann durch Bezüge zur Beruflichkeit allgemein in einem biografischen, sozialen, ökonomischen und globalen (weltweiten) Zusammenhang ebenso konkretisiert werden wie durch Bezüge zum konkreten Ausbildungsberuf mit seinen spezifischen Anforderungen und seinen besonderen ethisch-moralischen Herausforderungen.

Literaturhinweise:

Berufsbezug im Religionsunterricht. Werkheft für das Berufskolleg. Hrsg.: Pädagogisch-theologisches Institut der Evangelischen Kirche im Rheinland, 2. überarbeitete und erweiterte Auflage. Düsseldorf 2003

Gemeinsame Erklärung der Handwerkskammern und der evangelischen Landeskirchen in NRW zum Religionsunterricht im Rahmen der Berufsausbildung. Düsseldorf 1998

Kompetenzbildung mit Religionsunterricht. Gemeinsame Erklärung der (Erz-)Bistümer und der evangelischen Landeskirchen in NRW, des Deutschen Gewerkschaftsbundes Landesbezirk Nordrhein-Westfalen, der Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände Nordrhein-Westfalen, der Vereinigung der Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen, des Westdeutschen Handwerkskammertages und des Nordrhein-Westfälischen Handwerkstages. Düsseldorf 1998

4.3 Katholische Religionslehre

Nach den Vorgaben der Deutschen Bischofskonferenz gewinnt der Unterricht im Fach *Katholische Religionslehre* „sein Profil

- an der individuellen, sozialen und religiösen Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler,
- am Leben in der Einen Welt und an sozialetischen Dimensionen von Arbeit, Wirtschaft und Technik,
- an der schöpfungstheologischen Orientierung der Weltgestaltung,
- an der lebendigen, befreienden Botschaft des Reiches Gottes in gegenwärtigen Lebenszusammenhängen und
- an der tröstenden, versöhnenden und heilenden Zusage Jesu Christi.“¹

Er hat „die Aufgabe, bei jungen Menschen, die im Arbeits-, Berufs- und Beschäftigungssystem unserer pluralen Gesellschaft leben und handeln, persönliche und soziale Verantwortung und die umfassende Handlungsorientierung mit beruflicher, sozialer und persönlicher Kompetenz zu fördern. Sie ist zugleich wertbezogen und sinngelitet, um der wachsenden beruflichen Mobilität und gesellschaftlichen Herausforderungen gewachsen zu sein.“²

Der Religionsunterricht steht jedoch „nicht als etwas bloß Zusätzliches“ neben den anderen Fächern und Lernbereichen, „sondern in einem notwendigen interdisziplinären Dialog. Dieser Dialog ist vor allem auf der Ebene zu führen, auf der jedes Fach die Persönlichkeit des Schülers prägt. Dann wird die Darstellung der christlichen Botschaft die Art und Weise beeinflussen, wie man den Ursprung der Welt und den Sinn der Geschichte, die Grundlage der ethischen Werte, die Funktion der Religion in der Kultur, das Schicksal des Menschen und sein Verhältnis zur Natur sieht.“ Der Religionsunterricht „verstärkt, entwickelt und vervollständigt durch diesen interdisziplinären Dialog die Erziehungstätigkeit der Schule.“³

Neben seinen spezifischen und berufsübergreifenden Zielen und Inhalten vertieft und bereichert der Unterricht im Fach *Katholische Religionslehre* Ziele und Inhalte der Lernfelder des Lehrplans für den berufsbezogenen Lernbereich. Er ergänzt Lernsituationen in Richtung auf subsidiäres, solidarisches und nachhaltiges Handeln der Auszubildenden. Lerngelegenheiten zu einem vertieften Verständnis werden insbesondere im Religionsunterricht angestrebt, wenn er sein Proprium in Form von öffnenden Grundfragen mit dem konkreten Beruf und der erlebten Arbeit, mit Produktion, Konsum, Verwaltung und Medienwelt vernetzt.

Junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden befähigt, sich in ihrem beruflichen Handeln mit existenziellen und lebensbetreffenden Problemen auseinanderzusetzen:

- **Wer bin ich? Woher komme ich?** Welche Motive bewegen mich etwas zu tun oder zu unterlassen? (Selbstständigkeit, Leistungsbereitschaft, für etwas gerade stehen, Verantwortung wem gegenüber? Wem gebe ich Rechenschaft für meine beruflichen Tätigkeiten?)

¹ in: Die Deutschen Bischöfe. Kommission für Erziehung und Schule: Zum Religionsunterricht an Berufsbildenden Schulen. Hrsg.: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. Bonn 1991

² in: Kompetenzbildung mit Religionsunterricht. Gemeinsame Erklärung der (Erz-)Bistümer und der Evangelischen Landeskirchen in NRW, des Deutschen Gewerkschaftsbundes Landesbezirk NRW, der Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände NRW, der Vereinigung der Industrie- und Handelskammern in NRW, des Westdeutschen Handwerkskammertages und des Nordrhein-Westfälischen Handwerkstages, Nr. 7. Düsseldorf 1998

³ in: Die Deutschen Bischöfe (Hrsg.): Allgemeines Direktorium für Katechese. Der Eigencharakter des Religionsunterrichts in den Schulen. Bonn 1997, Seite 69 f.

Wem vertraue ich zutiefst? Wie wird verantwortlich von Gott, Allah und Schöpfer gesprochen?).

- Junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer lernen im Religionsunterricht, Argumente an werthaltigen und normbetreffenden Problemen und Aufgaben auszutauschen, sie zu durchdenken, sie zu gewichten und Handlungslösungsmöglichkeiten zu entwickeln. **Woran halte ich mich? Wonach orientiere ich mich?** Was wollen wir? Wofür setzen wir uns ein? (Gewinnbeteiligung, Mitverantwortung, Eigentum, Lohn, Arbeit – Freizeit – Muße).
- Junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind in ihrem beruflichen Alltag immer wieder konfrontiert mit weltanschaulich geprägten Entscheidungen im Arbeitsleben. **Was dient mir und zugleich allen Menschen?** Welche Werte sind bestimmend? Was ist zukunftsfähig über betriebswirtschaftliches Denken hinaus? (Umgang mit Material, ökologische Verantwortung, Abfallbeseitigung, Autoritätsstrukturen, Umgang mit Schuld und Versagen, Schöpfung, Solidarität).
- Junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden in unserer Gesellschaft mit unterschiedlich kulturell und religiös geprägten Menschen zusammenarbeiten und zusammen Feste feiern. Sie werden innerhalb ihrer Betriebe konfrontiert mit unterschiedlichen Überzeugungen und Haltungen. **Was darf ich hoffen?** Wozu überhaupt arbeiten? Was hält über mein Arbeitsleben hinaus? (Fortschritt, Umgang mit Leid und Sterben, Menschenbilder, Sonntagskultur, zwischen Meinung und Glauben, Hoffnungssymbole im Vergleich von Gegenwart und biblischer Offenbarung).

Insofern ist es Aufgabe des *Katholischen Religionsunterrichts*, ausgehend von den im Fachlehrplan ausgewiesenen Kompetenzen zu prüfen, welchen Beitrag sie bei der Kompetenzförderung im Rahmen der Umsetzung der Lernfelder leisten können.

Die folgende Zusammenstellung zeigt solche Anknüpfungen beispielhaft auf:

	Kompetenzen Katholische Religionslehre					
	sich selbst und den Anderen bewusst wahrnehmen und die vom dreifaltigen Gott geschenkte Würde annehmen	Erfahrungen von Glück und Unglück wahrnehmen und aus der Perspektive der jüdisch-christlichen Heilszusage deuten und damit umgehen	den Schöpfungsglauben als kritisches Korrektiv für Mythen und Visionen von Gruppen erfassen und aus der Verantwortung für die Schöpfung handeln	Ausdrucksformen von persönlicher und gemeinschaftlicher Religiosität und Zeichen kirchlichen Glaubens wahrnehmen und am interreligiösen Diskurs teilnehmen	das Zusammenleben von Menschen im beruflichen, privaten und öffentlichen Bereich in Orientierung an der biblischen Botschaft vom Reich Gottes gestalten	an Versöhnung und universalem Frieden auch durch Begegnung mit Formen von Spiritualität mitwirken
Lernfeld 1	die Einmaligkeit des Menschen aus der Sicht des Glaubens deuten	Möglichkeiten und Grenzen der personalen Entfaltung in der modernen Arbeitsgesellschaft erläutern	Nutzung und Bewahrung der Natur als berufliche Aufgabe unter dem Anspruch des biblischen Herrschaftsauftrages reflektieren	das kirchliche Angebot gemeinschaftlich gelebten Gottesglaubens als Orientierungshilfe für private und berufliche Entscheidungen überprüfen	Maßstäbe für ein spezifisches Berufsethos entwickeln und dessen Bedeutung für den inneren Halt des Menschen in sich wandelnden Arbeitsprozessen beurteilen	die persönlichen Formen von Spiritualität und ihre religiösen Dimensionen als Weg zu sich und zu Gott erfassen
Lernfeld 2 bis Lernfeld 4						

	Kompetenzen Katholische Religionslehre					
	sich selbst und den Anderen bewusst wahrnehmen und die vom dreifaltigen Gott geschenkte Würde annehmen	Erfahrungen von Glück und Unglück wahrnehmen und aus der Perspektive der jüdisch-christlichen Heilszusage deuten und damit umgehen	den Schöpfungsglauben als kritisches Korrektiv für Mythen und Visionen von Gruppen erfassen und aus der Verantwortung für die Schöpfung handeln	Ausdrucksformen von persönlicher und gemeinschaftlicher Religiosität und Zeichen kirchlichen Glaubens wahrnehmen und am interreligiösen Diskurs teilnehmen	das Zusammenleben von Menschen im beruflichen, privaten und öffentlichen Bereich in Orientierung an der biblischen Botschaft vom Reich Gottes gestalten	an Versöhnung und universalem Frieden auch durch Begegnung mit Formen von Spiritualität mitwirken
Lernfeld 5	die eigenen Begabungen als Geschenk und Auftrag zur verantwortlichen Nutzung begreifen	die Erlösungsbedürftigkeit des Menschen angesichts der vielfältigen Erfahrungen von Unheil wahrnehmen	Mythen im Vergleich zum Schöpfungsglauben analysieren und bewerten	kulturelle Unterschiede in der Gestaltung von beruflichen und privaten Beziehungen vor dem Hintergrund religiöser Verschiedenheiten erklären	wirtschaftsethische Entscheidungen im Spannungsfeld von gewinnorientiertem Planen und verantwortlichem Handeln analysieren	spirituelle Ausdrucksformen der Danksagung und des Trostes kennen lernen und selbst gestalten
Lernfeld 6 bis Lernfeld 7						
Lernfeld 8	Kundenorientierung in Einklang mit der personalen Würde gestalten	den Einfluss der werbenden Information auf die Weltsicht und Selbstsicht des Einzelnen erläutern			Maßstäbe für einen den Nächsten respektierenden Umgang mit Werbung entwickeln	Entwicklung und Gestaltung von textilen Informationsflächen zur Darstellung religiöser Dimensionen von Alltagserfahrungen
Lernfeld 9	die Bedeutung des Gottesglaubens für ein gelingendes Zusammenleben darstellen	das christliche Verständnis des Heils als Verkündigung Jesu von der jetzt anbrechenden Gottesherrschaft erkennen und beurteilen	kirchliche Verlautbarungen zum Wert des menschlichen Lebens und zum Umgang mit der bedrohten Schöpfung beurteilen	Elemente von Erlösungsvorstellungen religionsgeschichtlich vergleichen	christliche Solidarität als Gestaltungsprinzip für berufliche und private Beziehungen erkennen	
Lernfeld 10 bis Lernfeld 12						

4.4 Politik/Gesellschaftslehre

Vor dem Hintergrund der im Grundgesetz und in der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen vorgegebenen Grundwerte gehören zu den Kompetenzbereichen der politischen Bildung:

- Politische Urteilskompetenz
- Politische Handlungskompetenz
- Methodische Kompetenz

Die Entwicklung entsprechender Kompetenzen im Unterricht des Faches *Politik/Gesellschaftslehre* erfolgt in Anknüpfung an die Lernfelder des berufsbezogenen Lernbereiches und orientiert sich an den Problemfeldern der „Rahmenvorgaben Politische Bildung“¹. Beispielhafte Anknüpfungsmöglichkeiten zeigt die folgende Tabelle:

	Problemfelder							
	Sicherung und Weiterentwicklung der Demokratie	Wirtschaft und Arbeit	Chancen und Probleme der Internationalisierung und Globalisierung	ökologische Herausforderungen für Politik und Wirtschaft	Chancen und Risiken neuer Technologien	Identität und Lebensgestaltung im Wandel der modernen Gesellschaft	soziale Gerechtigkeit zwischen individueller Freiheit und strukturellen Ungleichheiten	Sicherung des Friedens und Verfahren der Konfliktlösung
Lernfeld 1				ökologische Herausforderungen im privaten, beruflichen und wirtschaftlichen Handeln wahrnehmen		personale Identität und persönliche Lebensgestaltung im Spannungsfeld von Selbstverwirklichung und sozialen Erwartungen finden		
Lernfeld 2					sich der Veränderungen des privaten und beruflichen Alltags durch technologische Innovationen bewusst werden		Strukturen und Zukunftsprobleme des Sozialstaats und der Sozialpolitik aufdecken	
Lernfeld 3	Beziehungen zwischen Politik und Lebenswelt herstellen							
Lernfeld 4				Umweltpolitik im Spannungsfeld von Ökonomie und Ökologie definieren				den Umgang mit Konflikten im Alltag üben

¹ s. www.berufsbildung.nrw.de

	Problemfelder							
	Sicherung und Weiterentwicklung der Demokratie	Wirtschaft und Arbeit	Chancen und Probleme der Internationalisierung und Globalisierung	ökologische Herausforderungen für Politik und Wirtschaft	Chancen und Risiken neuer Technologien	Identität und Lebensgestaltung im Wandel der modernen Gesellschaft	soziale Gerechtigkeit zwischen individueller Freiheit und strukturellen Ungleichheiten	Sicherung des Friedens und Verfahren der Konfliktlösung
Lernfeld 5					Konsequenzen und Chancen neuer Technologien für die Wirtschaft erkennen	Chancen und Gefahren von Gruppenprozessen erfahren		
Lernfeld 6		wirtschaftspolitische Ziele, Entscheidungsfelder, Entscheidungsträger und Instrumente bestimmen					Ursachen und Folgen des sozialen Wandels in modernen Gesellschaften abschätzen	
Lernfeld 7	Grundlagen, Gefährdungen und Sicherung von Grund- und Menschenrechten kennzeichnen		Europäisierungsprozesse in Wirtschaft, Politik und Gesellschaft wahrnehmen					
Lernfeld 8		sich als junge Menschen in der Konsumgesellschaft begreifen		Nachhaltigkeit als Gestaltungsprinzip für Politik und Wirtschaft entdecken				
Lernfeld 9					ökonomische, politische und ethische Aspekte technologischer Innovationen berücksichtigen			Mechanismen von Gewalteskulation richtig einschätzen

	Problemfelder							
	Sicherung und Weiterentwicklung der Demokratie	Wirtschaft und Arbeit	Chancen und Probleme der Internationalisierung und Globalisierung	ökologische Herausforderungen für Politik und Wirtschaft	Chancen und Risiken neuer Technologien	Identität und Lebensgestaltung im Wandel der modernen Gesellschaft	soziale Gerechtigkeit zwischen individueller Freiheit und strukturellen Ungleichheiten	Sicherung des Friedens und Verfahren der Konfliktlösung
Lernfeld 10	Theorien und Konzeptionen der Demokratie übertragen	Prinzipien und Funktionsweise der Marktwirtschaft anwenden						
Lernfeld 11				auf globale Aspekte ökologischer Krisen und Initiativen zum Schutz der Lebensgrundlagen aufmerksam werden				auf aktuelle Probleme und Perspektiven der Friedens- und Sicherheitspolitik aufmerksam werden
Lernfeld 12		die Zukunft von Arbeit und Beruf akzeptieren				Stabilität und Wandel von Werten, Wertsystemen und normativen Orientierungen bestimmen		

4.5 Sport/Gesundheitsförderung

Der Unterricht im Fach *Sport/Gesundheitsförderung* trägt zur Entwicklung berufsbezogener Handlungskompetenz bei. Er nimmt insbesondere die Aufgabe der Gesundheitsförderung wahr, indem er Beiträge zur Stärkung und Weiterbildung der Persönlichkeit der Jugendlichen leistet.

Die folgenden sechs Kompetenzbereiche weisen das Spektrum von Beiträgen aus, die das Fach *Sport/Gesundheitsförderung* zur Entwicklung der Handlungskompetenz der Schülerinnen und Schüler leistet:

- sich, den eigenen Körper und seine Umwelt in Beruf und Alltag wahrnehmen
- mit beruflichen Belastungen umgehen lernen und Ausgleichschancen wahrnehmen
- sich darstellen können und Kreativität entwickeln
- in Alltag und Beruf für sich und andere Verantwortung übernehmen
- Lernen eigenverantwortlich gestalten, sich organisieren und Leistungsentwicklung erfahren
- miteinander kommunizieren, im Team arbeiten und aufgabenbezogen kooperieren.

Diese Kompetenzbereiche erfahren im Rahmen des Ausbildungsberufes eine spezifische Akzentuierung, indem mithilfe der Informationen über Tätigkeitsprofil, Anforderungen und Belastungen sowie fachrelevante berufliche Gefährdungen für die Lerngruppe angemessene Inhalte und Arbeitsweisen ausgewählt werden.

Das *Tätigkeitsprofil* dieses Berufes umfasst die Herstellung und Reparatur von technischer Konfektionsware aus Schwergeweben, kunststoffbeschichteten Geweben und Folien. Dabei spielen die Beratung der Kundinnen und Kunden und die Qualitätssicherung eine besondere Rolle.

Die *typischen Belastungen* ergeben sich aus körperlich leichter bis mittelschwerer Arbeit im Sitzen, Gehen und Stehen und mit zeitweisem Einnehmen von Zwangshaltungen wie Hocken oder Überkopparbeiten. Es wird einzeln und im Team gearbeitet. Neben guter Handgeschicklichkeit mit der Fähigkeit zu beidhändigem Arbeiten, gutem räumlichen Vorstellungsvermögen, technischem Verständnis, guter Auffassungsgabe und Wahrnehmungsgenauigkeit sind eine systematisch-planvolle, präzise und selbstständige Arbeitsweise als wesentliche Anforderungen zu nennen. Hohe Aufmerksamkeit und Verantwortung beim Umgang mit Werkzeugen und Maschinen sowie Kommunikationsfähigkeit und Beratungskompetenz im Umgang mit Kundinnen und Kunden runden das Anforderungsprofil ab.

Fachrelevante berufliche Gefährdungen ergeben sich vor allem aus der Unfallgefahr im Umgang mit Werkzeugen und Maschinen. Ebenso sind Überbeanspruchungserscheinungen des gesamten Stütz- und Bewegungsapparates, vor allem der Wirbelsäule und der Sehnenscheiden, möglich. Bei Arbeit unter ständigem Zeitdruck sind stressbedingte Erkrankungen möglich.

Im Sinne der lernfeldbezogenen und berufsbegleitenden Kompetenzentwicklung bieten sich im Rahmen entsprechend ausgewählter Unterrichtsvorhaben z. B. folgende thematische Konkretisierungen, Aufgabenstellungen und Inhalte an:

	Kompetenzbereiche Sport/Gesundheitsförderung					
	sich, den eigenen Körper und seine Umwelt in Beruf und Alltag wahrnehmen	mit beruflichen Belastungen umgehen lernen und Ausgleichschancen wahrnehmen	sich darstellen können und Kreativität entwickeln	in Alltag und Beruf für sich und andere Verantwortung übernehmen	Lernen eigenverantwortlich gestalten, sich organisieren und Leistungsentwicklung erfahren	miteinander kommunizieren, im Team arbeiten und aufgabenbezogen kooperieren
Lernfeld 1	Unfallgefahren wahrnehmen und die Wahrnehmung durch Übungen mit Mehrfachwahrnehmung verbessern		Übungsformen (z. B. Aufwärmen) selbstständig entwickeln und der Gruppe präsentieren			im Team neue Spiele entwickeln, bekannte Spiele variieren
Lernfeld 2	individuelle Belastungen am Arbeitsplatz wahrnehmen und ergonomische Kenntnisse anwenden					
Lernfeld 3		funktionelle Übungen zum Ausgleich berufsbedingter Belastungen entwickeln und anwenden			Übungsprozesse selbstständig planen, durchführen und bewerten	

	Kompetenzbereiche Sport/Gesundheitsförderung					
	sich, den eigenen Körper und seine Umwelt in Beruf und Alltag wahrnehmen	mit beruflichen Belastungen umgehen lernen und Ausgleichschancen wahrnehmen	sich darstellen können und Kreativität entwickeln	in Alltag und Beruf für sich und andere Verantwortung übernehmen	Lernen eigenverantwortlich gestalten, sich organisieren und Leistungsentwicklung erfahren	miteinander kommunizieren, im Team arbeiten und aufgabenbezogen kooperieren
Lernfeld 4	Stressoren erkennen und die ausgleichende Wirkung von Bewegung erfahren und nutzen		die eigene Sportart der Gruppe präsentieren und die Gruppe vom Nutzen überzeugen			Kommunikation in Sportspielen gestalten, taktische Varianten, Regelvariationen entwickeln und erproben
Lernfeld 5						im Team problemorientiert Aufgaben in Sportspielen bearbeiten und lösen
Lernfeld 6				Gefahren in sportlichen Situationen erkennen und Maßnahmen zur Vermeidung anwenden		
Lernfeld 7		Entspannungs- und Bewegungspausen kennen, gestalten und situationsangemessen einsetzen				Konflikte in Sportspielen analysieren und z. B. durch Regelvariationen und Absprachen gemeinsam lösen
Lernfeld 8			eine Bewegungsdarstellung erarbeiten und präsentieren		im Team einen Fitnessparcours entwickeln und erproben	
Lernfeld 9			Körpersprache analysieren und bewusst einsetzen			individuelle Stärken im Spiel für das Team erkennen und in Abstimmung mit der Gruppe einsetzen
Lernfeld 10						mit Erfolg und Misserfolg im Spiel umgehen können, Kritik formulieren, Kritik annehmen

	Kompetenzbereiche Sport/Gesundheitsförderung					
	sich, den eigenen Körper und seine Umwelt in Beruf und Alltag wahrnehmen	mit beruflichen Belastungen umgehen lernen und Ausgleichschancen wahrnehmen	sich darstellen können und Kreativität entwickeln	in Alltag und Beruf für sich und andere Verantwortung übernehmen	Lernen eigenverantwortlich gestalten, sich organisieren und Leistungsentwicklung erfahren	miteinander kommunizieren, im Team arbeiten und aufgabenbezogen kooperieren
Lernfeld 11				Konfliktsituationen durch eigene Handlungen beeinflussen, z. B. in Sportspielen rücksichtsvoll handeln		
Lernfeld 12				Motivation durch Feedback erfahren, gestalten und für den Lernprozess nutzen		

5 Vorgaben und Hinweise zum Differenzierungsbereich und zum Erwerb der Fachhochschulreife

Der Differenzierungsbereich dient der Ergänzung, Erweiterung und Vertiefung von Kenntnissen und Fertigkeiten entsprechend der individuellen Fähigkeiten und Neigungen der Schülerinnen und Schüler. In Fachklassen des dualen Systems kommen insbesondere Angebote in folgenden Bereichen in Betracht:

- Vermittlung berufs- und arbeitsmarktrelevanter Zusatzqualifikationen
- Vermittlung der Fachhochschulreife als erweiterte Zusatzqualifikation
- Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten zur Sicherung des Ausbildungserfolges durch Stützunterricht oder erweiterten Stützunterricht

Zur Vermittlung der Fachhochschulreife wird auf die Handreichung „Doppelqualifikation im dualen System“¹ verwiesen.

¹ s. www.berufsbildung.nrw.de

6 Anlage

6.1 Entwicklung und Ausgestaltung einer Lernsituation

Bei der Entwicklung von Lernsituationen sind wesentliche Qualitätsmerkmale zu berücksichtigen.

„Eine Lernsituation

- bezieht sich anhand eines realitätsnahen Szenarios auf eine beruflich, gesellschaftlich oder privat bedeutsame exemplarische Problemstellung oder Situation
- ermöglicht individuelle Kompetenzentwicklung im Rahmen einer vollständigen Handlung
- hat ein konkretes, dokumentierbares Handlungsprodukt bzw. Lernergebnis
- schließt angemessene Erarbeitungs-, Anwendungs-, Übungs- und Vertiefungsphasen sowie Erfolgskontrollen ein“ (vgl. Handreichung „Didaktische Jahresplanung“¹).

Mindestanforderungen an die Dokumentation einer Lernsituation:

- „Titel (Formulierung problem-, situations- oder kompetenzbezogen)
- Zuordnung zum Lernfeld bzw. Fach
- Angabe des zeitlichen Umfangs
- Beschreibung des Einstiegsszenarios
- Beschreibung des konkreten Handlungsproduktes/Lernergebnisses
- Angabe der wesentlichen Kompetenzen
- Konkretisierung der Inhalte
- einzuführende oder zu vertiefende Lern- und Arbeitstechniken
- erforderliche Unterrichtsmaterialien oder Angabe der Fundstelle
- organisatorische Hinweise“ (vgl. Handreichung „Didaktische Jahresplanung“¹)

Zur Unterstützung der Bildungsgangarbeit wurde im Rahmen der Lehrplanarbeit ein Beispiel für die Ausgestaltung einer Lernsituation für diesen Ausbildungsberuf entwickelt.¹ Die dargestellte Lernsituation bewegt sich in ihrer Planung auf einem mittleren Abstraktionsniveau. Sie ist als Anregung für die konkrete Arbeit der Bildungsgangkonferenz zu sehen, die bei ihrer Planung die jeweilige Lerngruppe, die konkreten schulischen Rahmenbedingungen und den Gesamtrahmen der didaktischen Jahresplanung berücksichtigt. Im Bildungsportal NRW ist zusätzlich die Möglichkeit eröffnet, beispielhafte Lernsituationen bereit zu stellen. Die Bildungsgänge sind aufgerufen, diesen eröffneten Pool zu nutzen und zu ergänzen.¹

¹ s. www.berufsbildung.nrw.de

6.2 Vorlage für die Dokumentation einer Lernsituation¹

Nr. Ausbildungsjahr Bündelungsfach: (Titel) Lernfeld Nr. (... UStd.): Titel Lernsituation Nr. (... UStd.): Titel	
Einstiegsszenario	Handlungsprodukt/Lernergebnis ggf. Hinweise zur Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung
Wesentliche Kompetenzen – Kompetenz 1 (Fächerkürzel) – Kompetenz 2 (Fächerkürzel) – Kompetenz n (Fächerkürzel)	Konkretisierung der Inhalte – ... – ...
Lern- und Arbeitstechniken	
Unterrichtsmaterialien/Fundstelle	
Organisatorische Hinweise <i>z. B. Verantwortlichkeiten, Fachraumbedarf, Einbindung von Experten/Exkursionen, Lernortkooperation</i>	

¹ Ein exemplarisches Beispiel einer Lernsituation für diesen Ausbildungsberuf unter: www.berufsbildung.nrw.de